

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 229.

Sonnabend, den 17. August.

1839.

Theater: Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen-Anstalt.

Künftigen Montag, als den 19. d. M., wird zum Besten unserer Armen-Anstalt die Oper:

„Zum treuen Schäfer“

auf hiesigem Stadttheater zur Vorstellung gebracht werden.

Bei dem Zwecke der Letztern dürfen wir eine geneigte Berücksichtigung derselben von Seiten des Publicums zuversichtlich entgegensehen, wobei wir zu bemerken haben, daß Herr Kramerrmeister Demiani die Güte gehabt hat, die Cassengeschäfte zu dieser Vorstellung zu übernehmen und daß Einlaßvilletts sowohl im Locale der Handlung S. S. Schletter, als, am Tage der Vorstellung, an der Theatercasse zu erhalten sind.

Leipzig, den 12. August 1839.

Das Armen-Directoryum.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 14. August 1839.

Durch die diesseitige Deputation zur Sicherheitsbehörde wurde über folgende Gegenstände gutachtlicher Vortrag erstattet:

1) über ein vom Magistrate den Stadtverordneten zur Eröffnung ihrer Ansicht mitgetheiltes Gesuch eines bisherigen hiesigen Bürgers um Vorbehalt des Bürgerrechts auf die Dauer seiner Abwesenheit von hier. Die genannte Deputation erklärte, daß, da man dergleichen Ausständnisse nur dann zu machen pflege, wenn der Petent eine lange Reihe von Jahren das hiesige Bürgerrecht genossen, oder wenn derselbe um die Communität wesentliche Verdienste erworben habe, oder wenn ganz besondere Gründe zu einer solchen Verwilligung vorkämen, von diesen drei Fällen aber keiner bei dem gedachten Gesuche vorliege, dieses letztere abzulehnen sein möchte. Das Plenum trat dieser Ansicht einhellig bei;

2) über das ebenfalls vom Magistrate den Stadtverordneten zugefertigte Gesuch des hiesigen Einwohners und Büchsenmachers Georg Gottlieb Schilling um Ertheilung eines Heimathscheins zum Behuf seiner beabsichtigten Niederlassung in Mehlis bei Euhl. Dem Gutachten der obgenannten Deputation, daß unter den vorwaltenden Umständen als das Rätlichste erscheine, den nachgesuchten Heimathschein auf so lange zu ertheilen, bis der Bittsteller anderwärts Heimathsangehörigkeit erlangt haben werde, pflichtete das Plenum einmüthig bei, mit dem Beschlusse, solches dem Stadtrathe erwidern mitzutheilen;

3) über das beim Magistrate angebrachte Bürgerrechtsgesuch des aus Mooshügel in Bayern gebürtigen Schneidergesellen Johann Dürt. Obwohl derselbe die für die Aufnahme von Ausländern gesetzlich vorgeschriebene sechsjährige Arbeitszeit im Inlande noch nicht gänzlich erfüllt, da er erst seit dem 2. October 1834 hier in Arbeit gestanden hat; so glaubte doch die Deputation zur Sicherheitsbehörde sein Gesuch beifällig beantworten zu müssen, da Petent nicht nur den übrigen gesetzlichen Erfordernissen genügend entspreche, sondern weil sich auch derselbe mit der Witwe des vormaligen Schneidermeysters Herrn Döfingers zu verheirathen beabsichtige und er somit zugleich die Versorgung der 4 noch unergozogenen Kinder derselben übernehme. Aus gleichen Gründen wurde obiges Gesuch durch ein beigefügtes Zeugniß der hiesigen Schneidervereinigung angelegentlich unterstützt.

Mit Berücksichtigung dieser Umstände beschloßen die Stadtverordneten einstimmig, beim Magistrate auf Diers Dispenfation von dem obgedachten, nicht gänzlich erfüllten, gesetzlichen Erfordernisse zu seiner Niederlassung hierselbst anzutragen.

Nach Eröffnung zweier Entgegnungsschreiben auf frühere in den Geschäftsgang einschlagende Anträge der Stadtverordneten, wobei man es bewenden ließ, kam ferner ein Communicat des Stadtraths zum Vortrage, über die Resultate einer wegen der künftigen statistischen Pensionsbestimmungen, unter dem Vorfize des königlichen Regierungscommissars, Herrn Kreisdirectors D. von Falkenstein, zwischen den Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten gehaltenen Conferenz. Hiernach war die baldmöglichste Bearbeitung und statistische Feststellung der fraglichen Pensionierungsprincipien, bis dahin aber die Annahme eines Interimisticum für vorkommende Pensionierungsfälle als angemessen erachtet, dieß aber von den diesseitigen Deputirten nur ad referendum angenommen worden. Nach mehrseitiger Berathung jedoch und unter Festhaltung der über diese Angelegenheit bereits in den Plenarsitzungen am 24. August und 14. November 1838, so wie am 15. Februar dieses Jahres ausgesprochenen Grundsätze vermochte das Plenum der Stadtverordneten nicht, mit dem beantragten Interimisticum sich einverstanden zu erklären, obwohl man keinesweges abgeneigt war, in einzelnen, zur Bestattung geeigneten Ausnahmefällen auf dießfallige vom Magistrate zu machende Mittheilung die nöthige Berücksichtigung zu gewähren. Dagegen wurde der wiederholt in Antrag gebrachte, bereits in den vorstehenden angegebenen Plenarsitzungen zur Verhandlung gekommene Pensionierungsfall, der überwiegenden Stimmenmehrheit nach, zur Gewährung nicht geeignet befunden und beschloßen, dieses so wie die vorerwähnten einhellig ausgesprochenen Ansichten des Collegii dem Magistrate rückantwortlich zu erkennen zu geben.

Vor dem Schlusse der Sitzung wurde, auf geschehene Anregung Seiten des Stadtverordneten Ernst und mehrere andern Mitglieder vom Pleno beschloßen, beim Magistrate den Wunsch auszusprechen, daß, gleichwie es im vorigen Jahre geschehen, auch in diesem am bevorstehenden 4. September das Constitutionsfest feierlich in hiesiger Stadt bezangen werden möchte.